



Stadt Chur

Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 25. September 2014 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 2014

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Neuauflage der Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen / Einführung einer Benutzungsgebühr

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen (RB 631) wird mit 14 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.
2. Die Totalrevision der Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen (RB 633) wird mit 14 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt (neu: Verordnung über die Abwasseranlagen).
3. Die Teilrevision des Gesetzes wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.
4. Die Massnahme 3041 G, ALÜ 2.0 wird mit 14 zu 1 Stimme bei 5 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.



3. Botschaft Ausdehnung der Gebührenpflicht auf die Parkplätze Obere Au und Schützenhaus (ausgenommen Kurz-/Sportanlagenbenützer)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Für die öffentlichen Parkplätze im Bereich der Oberen Au (Hartplatz, Kiesplatz und beim Schützenhaus) wird eine Gebührenpflicht für Nicht-Sportplatzbenützer eingeführt. Die Gebühr ist rund um die Uhr zu entrichten (einstimmig).
2. Die Stadtpolizei kann bei wichtigen eidgenössischen oder kantonalen Anlässen Ausnahmeregelungen festlegen (einstimmig bei 1 Enthaltung).
3. Das Projekt "Ausdehnung der Gebührenpflicht auf die Parkplätze Obere Au und Schützenhaus" mit einem Kredit von Fr. 520'000.-- (inkl. MwSt., Genauigkeit +/- 10 %; Kostenstand Index August 2014) wird genehmigt (einstimmig).
4. Die Einführung der Gebührenpflicht wird gestützt auf Art. 11 lit. h Stadtverfassung der Volksabstimmung unterbreitet (einstimmig).

4. Botschaft Masanserstrasse, Giacomettistrasse - Weisstorkelgasse (Bus- und Radspur), 2. Etappe, Strasse und Werkleitungen

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Das Projekt Masanserstrasse, Giacomettistrasse - Weisstorkelgasse mit Bus- und Radspur stadtauswärts sowie die Sanierung der Strasse mit Werkleitungen wird genehmigt und ein Nettokredit von Fr. 1'268'000.-- bewilligt (Fr. 693'000.-- Konto 72.5010.275 "Masanserstrasse, Giacomettistrasse - Weisstorkelgasse Bus- und Radspur" sowie Fr. 575'000.-- Konto 72.5011.174 "Kanalisation Masanserstrasse, Giacomettistrasse - Weisstorkelgasse", inkl. MwSt, +/- 10 %; Kostenstand Juni 2014).



5. Botschaft Teilrevision des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Churer Alpen vom 10. November 2005 (Alpgesetz, RB 566)

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Churer Alpen (Alpgesetz; RB 566) wird genehmigt und nach den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

6. Botschaft Langfristplanung ARA Chur

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht Langfristplanung ARA Chur wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Langfristplanung ARA Chur, überwiesen am 19. September 2013, wird mit 11 zu 9 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

7. Ersatzwahl Bildungskommission; Antrag an den Gemeinderat

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Ersatzwahl in die Bildungskommission für die Dauer der laufenden Legislatur 2013 - 2016 wird mit 17 zu 4 Stimmen sistiert.

8. Auftrag BDP-Fraktion und CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Ausarbeitung des Projektes Schulhaus Ringstrasse; Bericht

Der Auftrag wird mit 18 zu 3 Stimmen überwiesen.



9. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Christian Durisch betreffend "IBC stellten jahrelang zu hohe Stromrechnungen" werden durch den Stadtpräsidenten beantwortet.

Die Fragen von Martha Widmer betreffend Einführung von Talentklassen in Chur werden durch Stadträtin Doris Caviezel-Hidber beantwortet.

10. Neue Vorstösse

- Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Zweitwohnungen in Chur

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 11 lit. a der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 2, Benutzungsgebühr Abwasseranlagen, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 11 lit. h der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 3, Gebührenpflicht Parkplätze Obere Au, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 4, Masanserstrasse, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 5, Alpgesetz, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).